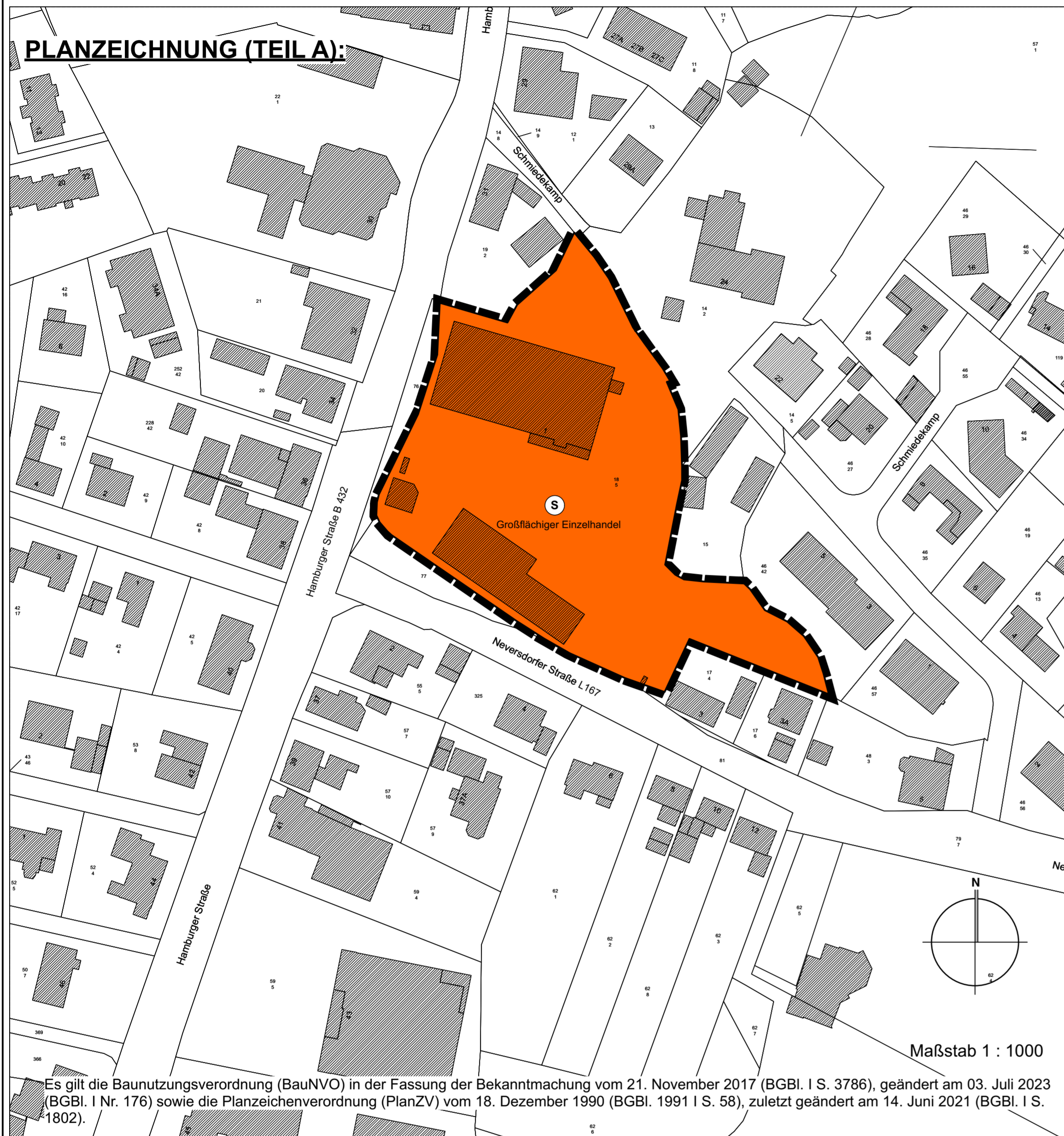


# 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Leezen

## PLANZEICHNUNG (TEIL A):



## ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 127), in der zuletzt geänderten Fassung.

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichen:	Erläuterung:	Rechtsgrundlage:
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes, 4. Änderung	§ 9 (7) BauGB
	<b>Art der baulichen Nutzung</b> Sonderbaufläche Zweckbestimmung: Großflächiger Einzelhandel	§ 11 BauNVO

## VERFAHRENSVERMERKE:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 29. August 2023. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Segeberger Zeitung den Lübecker Nachrichten am 23.09.2023 erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist am 12.12.2023 durchgeführt worden.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.02.2024 unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert worden (§ 4 Abs.1 BauGB). Die Verfahrensschritte zu den Verfahrensvermerken Nr. 2 und 3 sind gemäß § 4a Abs.2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.
- Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs. 2 BauGB).
- Die Gemeindevertretung hat am 15.10.2024 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 7. Änderung mit Begründung beschlossen und einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Auslegung bestimmt.
- Der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung sowie der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 7. Änderung, die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 04.11.2024 bis 04.12.2024 im Internet auf der Homepage des Amtes und der Gemeinde unter [www.amt-leezen.de](http://www.amt-leezen.de) und [www.leezen-sh.de](http://www.leezen-sh.de) und während der Dienststunden des Amtes Leezen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 22.10.2024 in der Segeberger Zeitung und den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 04.11.2024 gemäß § 4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Verfahren zu den Verfahrensvermerken Nr. 4 und 6 sind gemäß § 4a Abs.2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange am 28.01.2025 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan, 7. Änderung, am 28.01.2025 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 10 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE LEEZEN DEN.....  
BÜRGERMEISTER

- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom ..... AZ. .... den Flächennutzungsplan, 7. Änderung, die Vorweggenehmigung von räumlichen und sachlichen Teilen des Flächennutzungsplanes, 7. Änderung - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt / erteilt.
- Gemäß § 6 Abs. 3 BauGB wurde räumliche und sachliche Teile des Flächennutzungsplanes, 7. Änderung von der Genehmigung ausgenommen.

GEMEINDE LEEZEN DEN.....  
BÜRGERMEISTER

- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmung durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom..... AZ. ....bestätigt.

GEMEINDE LEEZEN DEN.....  
BÜRGERMEISTER

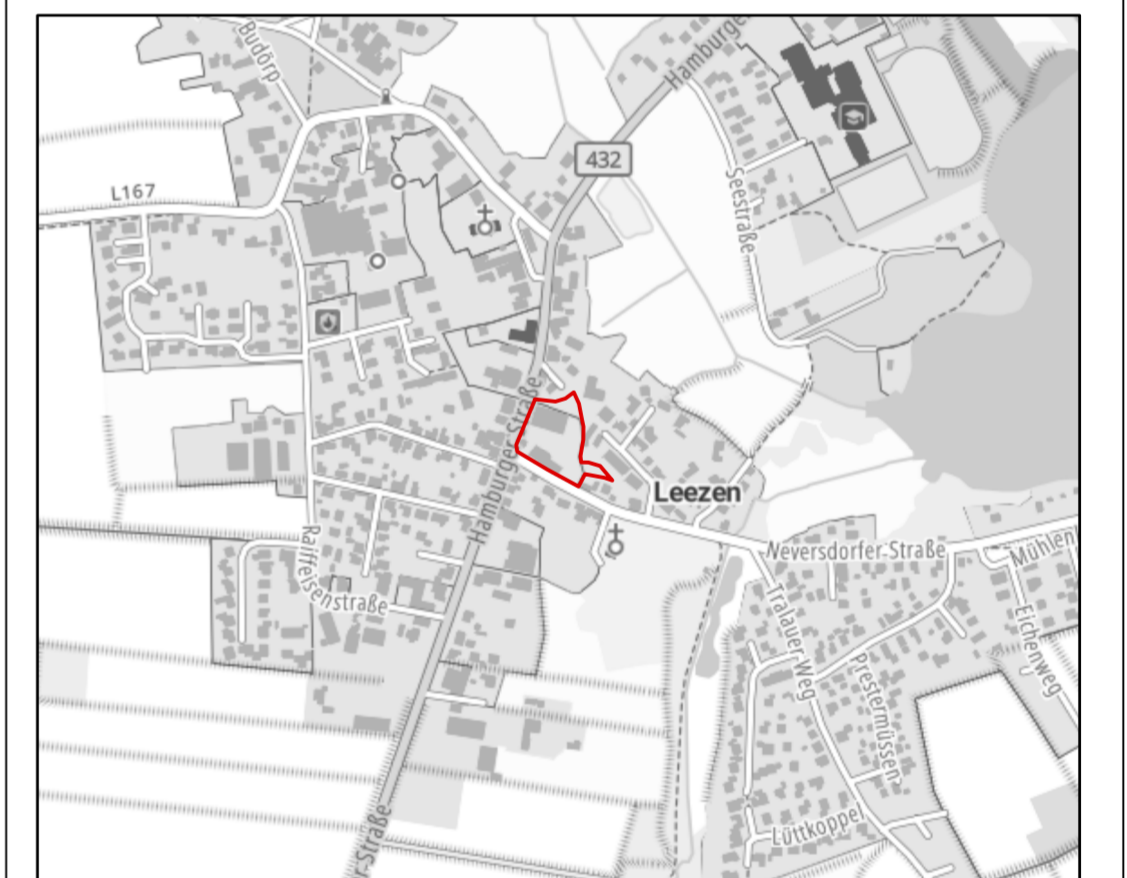
## VERFAHRENSVERMERKE:

- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 7. Änderung, sowie die Internetadresse und die Stelle, bei denen der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ..... in der Segeberger Zeitung und den Lübecker Nachrichten orts- üblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Form- verstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechts- folgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der Flächen- nutzungsplan, 7. Änderung, wurde mithin am ..... wirksam.

GEMEINDE LEEZEN DEN.....  
BÜRGERMEISTER

## PRÄAMBEL:

Aufgrund des §6 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie nach § 84 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO SH) in der Fassung vom 6. Dezember 2021 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 28.01.2025 folgende 7. Änderung des Flächennutzungsplans "REWE-Markt" für den Bereich östlich Hamburger Straße, bestehend aus dem, Flurstück 18/5 (Flur 3, Gemarkung Leezen), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) erlassen:



Übersichtsplan M 1: 10 000



## GEMEINDE LEEZEN 7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS FÜR DAS GEBIET DES "REWE-MARKTES"

Datum: Fassung von 06. Februar 2025

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss

Planungsbüro: E&P Evers Stadtplanungsgesellschaft mbH  
Ferdinand-Beit-Straße 7b  
20099 Hamburg